



Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf
mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 10/24. Jahrgang · 28. Oktober 2020

**AUTO
ASSMANN**



die werkstatt

Tel. 0385 6767170
www.autoassmann.de



Für die Nachwelt eingemauert

Schülerweiterungsbau in Stralendorf nimmt Gestalt an – mehr dazu ab Seite 2.

Foto: Doreen Karsten



TÜV NORD Hauptuntersuchung
Für alle eine runde Sache.

Unsere Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 08.30 - 17.00 Uhr
Fr.: 08.30 - 16.00 Uhr
Sa.: 09.00 - 12.00 Uhr

TÜV-NORD
Schweriner
(im Autodreieck Lankow)
Bremsweg 14
Tel.: 0385 478 23 03
www.tuev-nord.de

Mobilität
sicher genießen

**Husqvarna
Motorsägen**

ab **175,-**

Ketten schärfen ab **4,-€**

Forst- und Gartentechnik Horst Röpert

Schweriner Str. 52 • Wittenförden - Tel.: 0385/6470268
Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr
www.gartentechnik-roepert.de

Husqvarna
HAPPY WHEN YOU ARE

Gemeinde Klein Rogahn
Der Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Gemeinde Klein Rogahn

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Am Turnierplatz“ der Gemeinde Klein Rogahn im Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rogahn hat in ihrer Sitzung am 20.10.2020 den Bebauungsplan Nr. 12 „Am Turnierplatz“ der Gemeinde Klein Rogahn bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde begilligt.

Das Plangebiet liegt südlich im Ortsteil Groß Rogahn an der Straße „Am Turnierplatz“. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Straße "Am Turnierplatz",
- im Osten: durch die vorhandene Bebauung/Grundstücke Am Turnierplatz 20 bis 22,
- im Süden: durch die Flächen des ehemaligen Reiterhofs,
- im Westen: durch eine Baumreihe.

Der Plangeltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen. Übersichtsplan:



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Am Turnierplatz“ der Gemeinde Klein Rogahn tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Am Turnierplatz“ und die zugehörige Begründung von diesem Tage an im Amt Stralendorf, Fachbereich III Baurecht, Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der allgemeinen Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die in Kraft getretene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Am Turnierplatz“ der Gemeinde Klein Rogahn mit der zugehörigen Begründung wird ergänzend in das Internet unter der Adresse <https://www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/> sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Klein Rogahn geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies (§ 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB) gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten und aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich

der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Klein Rogahn geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Hinweis: Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Klein Rogahn ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung anzupassen.

Klein Rogahn, den 21.10.2020

(Siegel)

gez. Michael Vollmerich
Bürgermeister der Gemeinde Klein Rogahn

AUSSCHREIBUNG

der Gemeinde Warsow zum Verkauf der Liegenschaft Flurstück 88/13 der Flur 1 in der Gemarkung Warsow zum **Zwecke der Bebauung**.

Zu der Gemeinde Warsow mit ca. 647 Einwohnern zählen die Ortsteile Warsow, Kothen-dorf und Krumbeck.

Warsow liegt etwa elf Kilometer südwestlich von Schwerin und 15 Kilometer nordöstlich von Hagenow direkt an der Bundesstraße 321.

Anschluss zur Bundesautobahn 24 besteht in ca. sechs Kilometern Entfernung an der Anschlussstelle Hagenow.

Der nächstgelegene Bahnhof an der Bahnstrecke Hagenow Land-Schwerin befindet sich in Alt Zachun (5 km).

Das Grundstück befindet im Mischgebiet der Ortslage Warsow (Zum Perdaudel), ist unbebaut und umfasst eine Größe von 1.175 m².

Eine Bauvoranfrage seitens der Gemeinde Warsow ist vom Landkreis Ludwigslust-Par-chim am 25.06.2020 positiv beschieden worden.

Die Bebauung kann mit einem Einfamilienhaus erfolgen.

Unterlagen hierzu können in der Abteilung Liegenschaften bei Frau Baalcke eingesehen werden.

Die Zufahrt und Erschließung erfolgt über das Flurstück 88/14 der Flur 1 in der Gemarkung Warsow.

Die Anträge auf Erschließung des Grundstückes und Herstellung der Hausanschlüsse sind beim jeweiligen Versorger zu eigenen Lasten zu stellen.

Das Mindestgebot beträgt 27.000,00 €.

Die Kaufangebote sind im geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Grund-stück Zum Perdaudel“ zu senden an das

Amt Stralendorf
für die Gemeinde Warsow
Abt. Liegenschaften
Frau Baalcke
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Letzter Abgabetermin ist der 30.11.2020.

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Der Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeinde Warsow ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Angebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet.

